

Motion Mario Imhof (FDP)/Martin Schneider (parteilos): „Primus inter pares“ – Prinzip im Berner Gemeinderat: Jährlich wechselndes Regierungspräsidium einführen!

Kollegiale Lösungsfindung im Teamwork wird immer wichtiger in unserer Gesellschaft. Was sich in der Politik auf Kantons- und Bundesstufe bewährt hat, soll auch in der Stadt Bern zur Anwendung gelangen: Der jährliche Wechsel des Vorstehers/der Vorsteherin der Regierung. Im Kanton Bern sowie auf Bundesebene gilt für das Präsidium das Prinzip des „Primus inter Peres“, des „Ersten unter Gleichen“: Es gibt eine/n Regierungspräsident/in, welche/r im Turnus jedes Jahr wechselt und welche/r ausser der Sitzungsleitung im Gremium und Repräsentationsaufgaben keine besonderen Rechte zukommen. Dieses Prinzip hat sich bewährt. Es sollte daher auch in der Stadt Bern eingeführt werden, auch im Sinne des politischen Ausgleichs unter den Parteien und auch deshalb, weil das gegenwärtige System keine Vorteile hervor bringt.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, die nötigen Schritte rechtlicher und organisatorischer Natur in die Wege zu leiten, damit – ab den Wahlen 2012 – das Gemeinderatspräsidium im jährlich wechselnden Turnus unter den amtierenden Gemeinderäten bestimmt wird.

Bern, 28. Januar 2010

Motion Mario Imhof (FDP)/Martin Schneider (BDP/CVP), Kurt Hirsbrunner, Markus Wyss, Edith Leibundgut, Jimy Hofer, Béatrice Wertli

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat lehnt die Motion ab. Dies aus folgenden Gründen:

1. Der Vorstoss begründet den angestrebten Systemwechsel damit, dass mit einem jährlichen Präsidiumswechsel die kollegiale Lösungsfindung im Gemeinderat verbessert würde. Der Gemeinderat teilt diese Auffassung nicht, zumal zwischen der Art und Weise der Zusammenarbeit in einem Kollegialgremium und der Regelung des Vorsitzes dieses Gremiums kein Zusammenhang besteht. Der Gemeinderat funktioniert bereits heute als Kollegialbehörde gut. Er sucht kollegial nach Lösungen, fasst seine Beschlüsse in kollegialer Manier und vertritt diese dann auch als Kollegialgremium. Eine jährliche Rotation des Stadtpräsidiums, wie dies der Vorstoss verlangt, hat mit der kollegialen Arbeit im Gemeinderat nichts zu tun.
2. Der Vorstoss geht davon aus, der jährliche Wechsel des Regierungspräsidiums, wie er auf Bundes- und teilweise auf Kantonebene praktiziert wird, habe sich bewährt. Die Dauerdiskussionen um die Regierungs- und Strukturreformen auf Bundesebene deuten indes auf das Gegenteil hin. Es ist weitgehend unbestritten, dass eine der Schwächen des Bundesrats darin begründet ist, dass er über keine Kontinuität in der Führung verfügt und sich aufgrund des ständigen Wechsels an der Spitze kaum ein Profil verschaffen kann. Auf kantonaler Ebene kennen zwar die meisten Kantone das Rotationsprinzip für das Regierungspräsidium. Soweit sich Kantone jedoch in jüngerer Zeit mit dieser Frage beschäf-

tigt haben, sind die Diskussionen gerade in die entgegengesetzte Richtung gegangen. Der Kanton Basel-Stadt hat im Jahr 2005 mit grosser Mehrheit einer neuen Verfassung zugestimmt, welche das bisherige Rotationssystem zugunsten eines ständigen, auf vier Jahre gewählten Regierungspräsidiums aufgegeben hat. Begründet wurde der Systemwechsel u.a. dadurch, dass mit dem ständigen, durch das Volk gewählten und damit demokratisch legitimierten Präsidium der Erledigung der Präsidialaufgaben eine gewisse Konstanz verliehen werde. Die Regierungspräsidentin oder der Regierungspräsident werde von der Bevölkerung so auch wirklich als Repräsentant bzw. Repräsentantin der Regierung und des Kantons wahrgenommen.

3. Auf kommunaler Ebene ist das von der Motion angestrebte Rotationssystem schweizweit (und international) praktisch unbekannt. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die Wahl des Gemeinde- bzw. Stadtpräsidiums in der Wählerschaft einen hohen Stellenwert hat. Die Stadtpräsidentin oder der Gemeindepräsident stellen - auch wenn inhaltlich der Gemeinderat als Kollegium die Gemeinde führt - für die Bevölkerung eine wichtige Identifikationsfigur dar. Einen jährlichen Wechsel kennt (als einzige grössere Schweizer Stadt) Genf, doch sind die Probleme dieser Stadt mit diesem System unübersehbar. Im Kanton Bern existiert soweit ersichtlich in keiner Stadt oder Gemeinde ein Rotationssystem.
4. Die Gesetzgebung des Kantons Bern geht verschiedentlich von der allgemeinen Struktur eines starken, repräsentativen Stadt- oder Gemeindepräsidiums aus. So sieht etwa Artikel 145 Absatz 1 des kantonalen Gemeindegesetzes vor, dass die Gemeinden in den Versammlungen der Regionalkonferenz (unter Vorbehalt der Stellvertretung bei Verhinderung) zwingend durch die Stadt- bzw. Gemeindepräsidien zu vertreten seien. Zur Begründung hat der Vortrag zur Änderung des Gemeindegesetzes im Rahmen von SARZ ausgeführt: „Die Gemeinderatspräsidentinnen und Gemeinderatspräsidenten verfügen aufgrund ihrer Volkswahl nicht nur über die entsprechende demokratische Legitimation, sondern in der Regel auch über den nötigen Rückhalt in den Gemeindeexekutiven. Zudem sind sie eher in der Lage, überkommunale und regionale Fragen aus einer Gesamtopitik zu betrachten und anzugehen, als die auf bestimmte Fachbereiche ‚fokussierten‘ Ressortverantwortlichen. Dies dürfte die Entscheidungsfindung innerhalb der Regionalversammlung versachlichen, erleichtern und dazu beitragen, regional tragbare Lösungen zu finden.“ (Vortrag, S. 39). Offensichtlich wird hier, dass einem ständigen Präsidium namhafte sachliche Vorteile für die regionale Zusammenarbeit zuerkannt werden.
5. Gegen ein Rotationsprinzip spricht auch die ihm unvermeidlich anhaftende Ineffizienz. Wechselt das Präsidium jährlich, so hat sich jedes Jahr eine neue Person in das Präsidialamt einzuarbeiten. Gleichzeitig müsste sich jedoch auch der Stab des jeweiligen Gemeinderatsmitglieds auf die neuen Pflichten und Aufgaben vorbereiten und diese während des Präsidialjahrs auch wahrnehmen. Jedes Jahr müsste das Präsidiums-Know-how von einer Direktion zur anderen transferiert werden. Da die Planung eines Jahrs jeweils weit vor Beginn eines Präsidialjahrs beginnt, wären gleichzeitig immer mehrere Direktionen mit der Koordination und Unterstützung des Stadtpräsidiums betraut. Da der Transfer-, Koordinations- und Betreuungsaufwand mit einem Rotationssystem ganz erheblich steigen würde, ist davon auszugehen, dass eine solche Lösung nicht ohne zusätzliche Ressourcen umsetzbar wäre. Dazu käme ein nicht bezifferbarer konstanter Wissensverlust durch den ständigen Wechsel.
6. Die Erfahrung zeigt, dass eine Gemeinde bzw. eine Stadt „ausserpolitisch“ stark über das Präsidium wahrgenommen wird, in gewissen Bereichen sogar fast ausschliesslich. Ein

Gemeinderatskollegium kann diesen Umstand zur Positionierung seiner Stadt nutzen, indem seine Anliegen über ein profiliertes, bekanntes Präsidium eingebracht werden können und gehört werden. Typischerweise ist etwa der Stadtpräsident von Lausanne - Daniel Brélaz - eine schweizweit bekannte Persönlichkeit, die Lausanne eine vernehmbare Stimme im Chor der Schweizer Städte verschafft hat. Andererseits ist ausserhalb Genfs praktisch unbekannt, wer der Genfer Stadtregierung zurzeit gerade vorsteht. Entsprechend unbedeutend ist das Profil des Conseil administratif der Stadt Genf in der öffentlichen Wahrnehmung. Es waren unter anderem gerade diese Mechanismen, welche den Kanton Basel-Stadt dazu bewegten, sich vom Rotationssystem zu verabschieden. Dass die Positionierung der Stadt Bern für die Entwicklung der Stadt von grösster Bedeutung ist, haben nicht zuletzt die Diskussionen um die Hauptstadtregion Bern gezeigt. Dem Gemeinderat ist es gelungen, sich vor allem über ein starkes, profiliertes Stadtpräsidium mit diesem Thema in der Region, beim Kanton, aber auch auf Bundesebene Gehör zu verschaffen.

7. Das Stadtpräsidium wird vom Volk gewählt und weist dadurch eine hohe demokratische Legitimation auf. Ein rotierendes Präsidium würde durch den Gemeinderat (Selbstkonstitution) oder durch das Parlament (z.B. Kanton Bern) gewählt oder würde einfach einem bestimmten System (z.B. Anciennität) folgen. Der Bevölkerung, welche sich erfahrungsgemäss stark mit der Wahl um das Stadtpräsidium befasst, würde mit der Einführung des Rotationsprinzips eines der auf lokaler Ebene als wichtig empfundenen politischen Mitspracherecht entzogen.

Der Gemeinderat kann in einem Übergang zu einem Rotationssystem für das Stadtpräsidium keine Vorteile erkennen. Vielmehr ist für ihn offensichtlich, dass damit die Stadt Bern geschwächt und die politischen Mitsprachemöglichkeiten der Wählenden eingeschränkt würden. Der Gemeinderat lehnt deshalb diese Idee ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 18. August 2010

Der Gemeinderat